

Wichtigste Änderungen im FEI-Regelwerk Eventing zum 01.01.2010 (Stand 01.01.2010)

Art. 506 ff.: Redaktionelle Änderung von „Qualifying Result (QR)“ in „Minimum Eligibility Requirement (MER)“

Es handelt sich bei den geforderten Ergebnissen um eine Mindestvoraussetzung und nicht um eine (automatische) Qualifikation für die nächst höhere Prüfungsklasse

Art. 519.4: Untersuchung nach einem Sturz

Jeder Reiter, der in der Vorbereitung oder Prüfung einen Sturz hatte, muss sich von dem Turnierarzt untersuchen lassen, bevor er/ sie die nächste (Teil)prüfung reitet oder das Turnier verlässt. Der Reiter ist hierfür selbst verantwortlich.

Im Fall eines Pferdesturzes muss das Pferd dem Turniertierarzt vorgestellt werden.

Reiter, die nach einem Sturz bewusstlos waren und/oder eine Gehirnerschütterung haben, dürfen in keiner weiteren Prüfung des Turniers starten.

Art. 520: Misshandlung des Pferdes

Pferde, die im Maul oder aus der Nase bluten oder aufgrund von Sporen- und Gerteneinsatz an Flanken oder Rücken werden umgehend disqualifiziert.

Bei wenig Blut im Maul, wo es aussieht, als hätte sich das Pferd auf Zunge oder Lippe gebissen, können die Offiziellen erlauben, das Maul abzuwischen (außer während der Prüfung) und weiterreiten lassen. Jedes weitere Bluten des Pferdes führt zum Ausschluss.

Art. 521: Ausrüstung des Reiters - Gerte

Gerte zur Dressurvorbereitung max. 1,20m (Ponys max. 1,00m)
Umreiten des Vierecks mit Gerte wird wie Verreiten bestraft

Art. 521: Ausrüstung des Reiters - Logos

Das Logo eines Sponsors ist in Gelände und Springen vorne senkrecht mittig auf dem Helm in einer Größe von 25x5cm erlaubt.

Art. 522 Ausrüstung des Pferdes

Auch im Gelände und Springen ist kein Fell an den Backenstücken der Trense zugelassen.

Art. 529 Gelände

Reiter dürfen zwischen Start- und Ziellinie freiwillig absteigen, um z.B. die Ausrüstung zu kontrollieren oder zu korrigieren.

Art. 532 Hindernisfehler im Gelände

Die Richtergruppe entscheidet, ob 25 Strafpunkte bei Zerbrecen von Sicherheitszubehör (ohne Sturz von Pferd oder Reiter) an den Hindernissen vergeben werden.

Annex 3b. Gelände: Streckenlänge und Efforts

CCI2*: 9-10 Min./ 4.950-5.500m (max.37 Sprünge) oder 8-9 Min./ 4.400-4.950m (max. 35 Sprünge)

CIC1*: max. 29 (statt bisher 32) Sprünge

CIC2*: max. 32 (statt bisher 36) Sprünge

CIC3*: max. 36 (statt bisher 40) Sprünge

Annex 13 Stallsicherheit

In CIC3* (Ausnahme One-Day-Events)/CCI3* und CCI4* müssen alle Pferde im offiziellen Stallbereich am Turnierplatz aufgestellt werden.